

Legislaturprogramm Gemeinderat Meyriez 2026 – 2031



Unsere Vision:

«Meyriez ist die attraktive Wohngemeinde am Murtensee – eigenständig, modern und finanziell stark»

Wir verbinden die Vorzüge eines lebendigen Dorfes mit einer guten Verkehrsanbindung, hoher Lebensqualität und einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Unsere Grundsätze:

«Eigenständigkeit bewahren»

Wir gestalten unsere Zukunft selbst und treffen Entscheidungen nahe bei den Menschen. Die politische und finanzielle Selbständigkeit von Meyriez ist ein zentraler Wert.

«Modern handeln»

Wir setzen auf eine leistungsfähige, digitale und bürgernahe Verwaltung sowie auf zeitgemässe Infrastrukturen.

«Kooperieren mit Augenmass»

Wir arbeiten regional und überkommunal zusammen, wenn dadurch Qualität, Effizienz oder Kosten verbessert werden. Kooperationen sind für uns Mittel zum Zweck – nicht Selbstzweck.

«Attraktiv wohnen und leben»

Meyriez bietet eine aussergewöhnliche Wohnlage am Murtensee mit guter öV-Anbindung, kurzen Wegen und hoher Lebensqualität für alle Generationen.

«Finanziell verantwortlich handeln»

Wir setzen Steuergelder effizient ein, vermeiden unnötige Ausgaben und schaffen die Voraussetzungen für langfristig tiefe Steuern.

«Natur und Dorfcharakter erhalten»

Wir entwickeln unsere Gemeinde nachhaltig und bewahren den einzigartigen Charakter von Meyriez als See- und Wohngemeinde.

Unser Leitsatz:

«Selbständigkeit bewahren – Verantwortung tragen – Lebensqualität sichern»

Unsere strategischen Legislaturziele:

- 1 Politische Eigenständigkeit bewahren
- 2 Vertretung der Gemeindeinteressen in Regionalverbänden sicherstellen
- 3 Genehmigung Ortsplanungsrevision
- 4 Personelle, finanzielle und organisatorische Stabilität



Unsere Legislaturziele:

Die nachfolgenden Legislatorschwerpunkte sind gemeinsam erarbeitet und auf die einzelnen Ressorts abgestimmt worden. Die Aufteilung der Ressorts des Gemeinderats für die Legislaturperiode 2026 -2031 in der Übersicht:

1. Allgemeine Verwaltung – Präsidiales
2. Finanzen
3. Trink- und Abwasser, Gewässer, Strassen, Verkehr, ICT
4. Bauwesen, Ortsplanung, Energie
5. Öffentliche Sicherheit, Friedhof, Kehricht, Kultur, Sport, Qualität
6. Soziales, Gesundheit, Schule, Liegenschaften, Wald

1. Allgemeine Verwaltung - Präsidiales (Andreas Spring)

1.1 Trennung von Exekutive und Verwaltung / Compliance

In der Vergangenheit wurden, wie in kleineren Gemeinden üblich, sehr viele operative Aufgaben durch die Gemeinderäte selbst wahrgenommen. Da dies auch künftig nicht ausgeschlossen werden kann, bedarf es einer klaren Regelung.

1.2 Sicherstellen Stellvertretung Gemeindeschreiber und Gemeindekassiererin

Die aktuelle Verwaltung (Gemeindeschreiber, Gemeindekassiererin) besteht aus 160 Stellenprozenten. Eine gegenseitige Vertretung ist damit organisatorisch nicht sichergestellt. Geplant ist – auch aus der aus Punkt 1.1 entstehenden Notwendigkeit – zusätzliche personelle Ressourcen zu schaffen. Diese werden teilweise aus den wegfallenden Überstunden der bisherigen Mitarbeitenden sowie aus Einsparungen in den Aufwänden der Gemeinderäte finanziert.

1.3 Die Gemeinde verfügt über dokumentierte Kernprozesse und klare Arbeitsanweisungen

Um eine effiziente, bürgernahe und rechtssichere Verwaltung sicherzustellen, müssen die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit eine ordentliche, und in Notfällen eine ausserordentliche Stellvertretung nahtlos sichergestellt sind.

1.4 Reglemente und Richtlinien auf ihre Aktualität überprüfen und bedarfsgerecht anpassen

In Zusammenarbeit mit dem Ressort Qualität sollen die Reglemente und Richtlinien auf dem aktuellen gesetzlichen und organisatorischen Stand gehalten werden.

2. Finanzen (Andreas Spring)

2.1 Senkung des Steuersatzes bis Ende der Legislatur (<55%)

Die Steuereinnahmen der Gemeinden sollen es ihr ermöglichen, notwendige Investitionen sowie die Gemeindeverwaltung aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Es ist nicht das Ziel der Gemeinde Ertragsüberschüsse aus Steuereinnahmen zu generieren. Sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, sollen die Steuern gesenkt werden. Dies auch im Hinblick auf die Erhaltung und Steigerung der Standortattraktivität.

2.2 Sicherstellen langfristige Finanzierbarkeit der Spezialfinanzierungen, ins. Trink- und Abwasser

Die Ersatzinvestitionen und die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen im Bereich Trink- und Abwasser (PTWI und GEP) erfordern eine langfristige Finanzplanung.

2.3 Keine Pro-Kopf Verschuldung (Nettovermögen > CHF 4'000 p. Kopf bei Legislaturende)

Eine Verschuldung der Gemeinde macht uns abhängig und steht im Widerspruch zu unseren strategischen Zielen der politischen Eigenständigkeit und finanzieller Stabilität.

2.4 Neubewertung eigene Liegenschaften bis Ende 2027 (HRM2)

Eine Neubewertung ist gemäss HRM2 periodisch durchzuführen.

2.5 Aufbau und Rollout Reporting für Exekutive

Der geplante Ersatz unserer Gemeindesoftware wird einige neue Möglichkeiten eröffnen. Ein «Echtzeit-Reporting» hilft die gesetzliche Aufsichtspflicht noch besser und effizienter wahrzunehmen.

2.6 Ausgeglichener Gesamthaushalt

Eigenständigkeit setzt finanzielle Stabilität voraus. Die wesentlichste Voraussetzung dafür ist ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt.

3. Trink- und Abwasser, Gewässer, Strassen, Verkehr, ICT (Peter Fankhauser)

3.1. Umsetzung Massnahmen GEP

Die Massnahmen aus dem «Generellen Entwässerungsplan der Gemeinde (GEP)», sollen in den kommenden 5 Jahren – so weit wie dies ressourcenmässig bewältigt werden kann – umgesetzt werden.

3.2 Neuer Wasserlieferungsvertrag (WLV) 2027

Der aktuelle WLV stammt aus dem Jahr 1989 und ist 2019 abgelaufen. Eine Erneuerung ist notwendig.

3.3 Genehmigung PTWI (Plan der Trinkwasserinfrastrukturen)

Im Kanton Freiburg ist der PTWI (Plan der Trinkwasserinfrastrukturen) ein gesetzlich vorgeschriebenes Planungsinstrument jeder Gemeinde gemäss Trinkwassergesetz (TWG). Der PTWI bildet die Grundlage für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und dient gleichzeitig als Basis für den kantonalen Sachplan (STWI).

3.4 Anpassung Trinkwasserreglement Gemeinde

Der neue Wasserlieferungsvertrag sowie der PTWI werden voraussichtlich eine Anpassung des Trinkwasserreglements nach sich ziehen.

3.5 Sanierung und Umsetzung Konzept Rue de Lausanne

Die Ergebnisse des Workshops mit den Bürgerinnen und Bürger vom 27. Oktober 2025 über die zukünftige Gestaltung der Rue de Lausanne wurde durch die Firma IC Infraconsult AG ausgewertet und in ein erstes Verkehrskonzept überführt. Nun sollen die Prioritäten und die Finanzierbarkeit des Projektes geklärt werden. Anschliessend wird ein Vorprojekt erarbeitet, welches sowohl ein Betriebs- als auch ein Gestaltungskonzept umfasst, um die technische Machbarkeit sowie die Bewilligungsfähigkeit zu prüfen und gleichzeitig eine präzisere Kostenschätzung zu ermöglichen. Der

Gemeinderat rechnet derzeit mit einer gesamten Planungs-, Bewilligungs- und Realisierungsdauer von rund sechs Jahren.

3.6 ICT-Evaluation und Ersatz Software der Gemeindeverwaltung

In den vergangenen Jahren hat die Qualität sowie die Betriebsstabilität der von der Firma Axians-Infoma Schweiz AG bereitgestellten Gemeindesoftware deutlich abgenommen. Diese Situation führte wiederholt zu erheblichen Mehraufwendungen sowie zu Arbeitsunterbrüchen innerhalb der Gemeindeverwaltung. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, eine umfassende Evaluation einer Ersatzlösung im Rahmen eines entsprechenden Projekts einzuleiten. Bisher wurden die Grundlagen für die zukünftige IT-Architektur, die Anforderungsprofile die Lastenhefte sowie das Evaluationsverfahren erarbeitet und abgeschlossen.

Gemäss aktuellem Projektplan ist vorgesehen, den Vergabeentscheid im Herbst 2026 zu treffen. Die Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten soll über das Budget 2027 ff. erfolgen, welches der Gemeindeversammlung im Dezember 2026 zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Migration erfolgt im Verlaufe des 2027 mit «go Life» per 1. Januar 2028.

4. Bauwesen, Ortsplanung, Energie (Claude Lerf)

4.1 Umsetzung Ortsplanungsrevision

Selbstständigkeit und finanzielle Stabilität setzen ein moderates Bevölkerungswachstum voraus. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist eine rechtssichere, grundeigentümergebundene Nutzungsplanung.

4.2 Gebührenreglement für Bauwesen – 100% gebührenfinanziertes Bauwesen

Ein Gebührenreglement im Bauwesen dient der kostendeckenden Finanzierung behördlicher Dienstleistungen und stellt sicher, dass Gebühren für Baugesuche transparent, einheitlich sowie verursachergerecht erhoben werden.

4.3 Knowhow-Transfer an Bauverwaltung

Die gesetzlich geforderte Trennung von Exekutive und Verwaltung bringt mit sich, dass ein über mehrere Jahre aufgebautes Know-How in die Verwaltung transferiert werden muss.

5. Öffentliche Sicherheit, Friedhof, Kehricht, Kultur, Sport, Qualität (Daniel Conca)

5.1 Umsetzung neue gesetzliche Vorgaben Bevölkerungsschutz und Brandschutz

Änderung der übergeordneten Gesetze sowie Erkenntnisse aus tragischen Ereignissen erfordern eine Überprüfung und Anpassung auf Gemeindeebene.

5.2 Neues Pflichtenheft, Unterhalt und Führung Friedhofsgärtner

Das vorliegende Pflichtenheft entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und erfordert eine vertiefte Überprüfung.

5.3 Abfallkonzept, Gebühren neu verordnen

Die steigenden Kosten im Sperr- und Grüngutbereich erfordern Massnahmen.

5.4 Strategie über die zu unterstützenden Kultur- und Sportprojekte erstellen

Die jährlich eintreffenden Unterstützungsanfragen werden nicht systematisch beurteilt. Dies soll in der aktuellen Legislatur verbessert werden.

5.5 Sport Angebot Chatoney Park prüfen

Die aus den beiden Chatoney Workshops entstandenen Ideen sollen konkretisiert werden.

5.6 Qualitätssicherung bei juristischen Themen

Durch das Monitoring übergeordneter Gesetzesänderungen sowie der juristischen Überprüfung von Dokumenten soll die Rechtskonformität gewährleistet bleiben.

6. Soziales, Gesundheit, Schule, Liegenschaften, Wald (Olga Rosa)

6.1 Definition Liegenschaftskonzept Rue de Lausanne 9, 10 und 14

Die Vermietungsstrategie unserer Liegenschaften wird überprüft und im Rahmen der Legislaturziele weiterentwickelt.

6.2 Nutzungskonzept OG und DG in der Liegenschaft Rue de Lausanne 14

Die Wohnung im Obergeschoss sowie das leere, ungenutzte Dachgeschoss sollen einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

6.3 Campagne Chatoney Erhöhung der Vermietungseinnahmen

Die Mieteinnahmen aus der Vermietung des Pavillons sind rückläufig. Es sollen verschiedene Massnahmen geprüft und umgesetzt werden, um die Einnahmen zu steigern.

6.4 Park Chatoney

Die Nutzung des Parks sowie der Grillstelle sollen überprüft und ev. neu geregelt werden. Die im Rahmen der Bevölkerungsworkshops definierten neue Nutzungsmöglichkeiten/Schwerpunkte (Einfriedung, Sauna, Restaurant/Bar, Toilette, Beschattung und Sport) sollen konkretisiert und umgesetzt werden.

6.5 Nutzungskonzept Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung

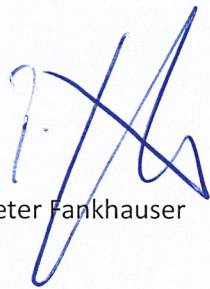
Die Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sollen der in den kommenden Jahren notwendigen Arbeitsplatzenerweiterung angepasst werden (inkl. Teeküche und Raumklima).

Der Gemeinderat von Meyriez beschliesst das Legislaturprogramm in eigener Kompetenz, da eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung gesetzlich nicht erforderlich ist. Die Veröffentlichung erfolgt im Sinne einer transparenten Information der Bevölkerung.

Der Gemeinderat von Meyriez, 29. Juni 2026



Andreas Spring



Peter Fankhauser



Claude Lerf



Daniel Conca



Olga Rosa Vonzun